



Lokales Engagement für unser Klima.

## Gemeinde Geuensee

### Beschluss der Labelkommission

Die Labelkommission des Trägervereins Energiestadt hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2023 entschieden, der

**Gemeinde Geuensee das Label Energiestadt erstmals zu erteilen.**

### Beurteilung

Die Beurteilung basiert auf den Statuten und dem Reglement des Trägervereins Energiestadt sowie folgender Dokumentation zum energiepolitischen Engagement:

- Antrag zur Erteilung des Labels
- Beschlüsse der zuständigen Behörde
- Portrait / allgemeine Daten
- Bestandesaufnahme mit entsprechenden Belegen
- Energiepolitisches Programm
- Auditrapport
- Positive Stellungnahme der kantonalen Energiefachstelle
- Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt.

Die Gemeinde Geuensee erhält das Label Energiestadt mit folgender Bewertung erteilt:

**Von insgesamt 443 möglichen Punkten wurden deren 236.6= 53.4 % erreicht.**

## Unterzeichnung

Ort: Liestal,

Datum: 14.11.2023

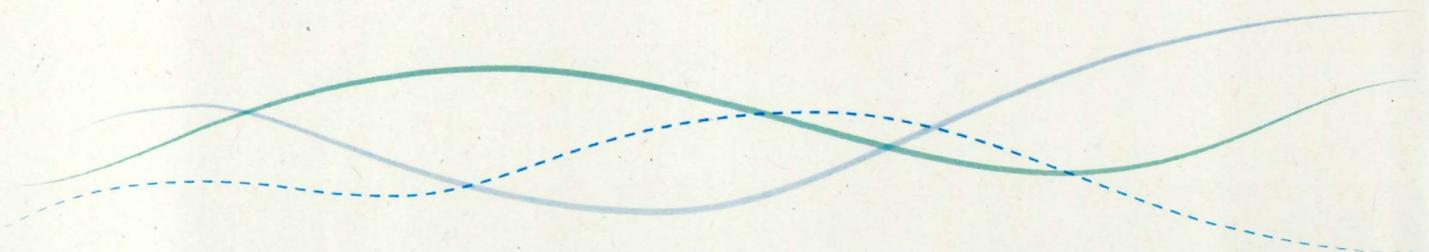
Der Vorsitzende:

Die Geschäftsstelle:



### im Namen der Labelkommission Trägerverein Energiestadt:

Michael Casutt, Amt für Energie und Verkehr, Kanton Graubünden (Präsident)  
Christoph Bläsi, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kanton Solothurn  
Stefano Giamboni, Amt für Energie und Umwelt, Kanton Neuenburg  
Martin Niederberger, Bauabteilung, Gemeinde Münsingen (BE)  
Alex Nietlisbach, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Kanton Zürich  
Marcel Knöri, Amt für Wasser und Energie, Kanton St.Gallen  
Marco Lustenberger, Amt für Umwelt und Energie, Kanton Luzern  
Stefano Benagli, Energiedelegierter, Stadt Neuenburg



## Rechte und Pflichten

- Mit diesem Beschluss wird das Recht erteilt, die Bezeichnung "**Energiestadt**" zu führen und diesen Begriff bei allen sinnvoll erscheinenden Anwendungen zu verwenden.
- Die Statuten des Trägervereins Energiestadt und das dazugehörige Reglement sind integraler Bestandteil dieser Bewilligung.
- Alle Angaben und Daten, welche im Rahmen der Aktivitäten um das Label zur Verfügung gestellt werden, werden vertraulich behandelt und nur mit dem Einverständnis der zuständigen Personen publiziert.
- Alle Angaben und Daten, welche im Rahmen des Zertifizierungsprozesses zur Verfügung gestellt werden, dürfen von den Verantwortlichen des Trägervereins Energiestadt und des Programms Energiestadt unter der Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen von Zertifizierung, Eichung und Weiterentwicklung verwendet werden.
- Energiestädte sind Mitglieder des Trägervereins Energiestadt und kommen in den Genuss der entsprechenden Dienstleistungen.
- Der Beschluss verpflichtet die zuständige Behörde, die Hinweise aus der Auditsitzung zur Kenntnis zu nehmen und diese in den kommenden Jahren mit dem energiepolitischen Programm umzusetzen.

